
Hygieneschutzkonzept

Stand 11. November 2021

1. Durch den RSV-Newsletter sowie durch Veröffentlichungen auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
2. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Tourenguides über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
3. Bestimmungen für die geführten Touren, Trainings und Ausfahrten:
 - Bei den geführten Touren, Trainings und Ausfahrten benutzt jeder Sportler sein eigenes Rennrad bzw. Mountainbike. Es erfolgt keine gemeinsame Nutzung von Sportgeräten.
 - Die Radsportler bewegen sich ausschließlich Outdoor.
 - Der RSV verfügt weder über Umkleieräume noch über Sanitäreinrichtungen.
 - Die Radsporttrainings werden generell kontaktlos ausgeübt.
 - Bei den Ausfahrten weisen die Tourenguides vor dem Start auf die Regelungen für den Sportbetrieb im Verein bzgl. Abstand und Maskenpflicht in der jeweils gültigen Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hin – zu finden unter folgendem Link: www.gesetze-bayern.de.
 - Bis auf Weiteres entfällt seit 15. Oktober 2021 das Führen einer Kontaktpersonenverfolgungsliste bei Vereinsunternehmungen.
 - **Teilnehmer sind gehalten, an gemeinsamen Unternehmungen nur teilzunehmen, wenn sie frei von „unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere“ sind.**
 - Bei der Einkehr in einen Gastronomiebetrieb gilt das jeweilige Hygieneschutzkonzept des Gastwirts.

Schrobhausen, 11. November 2021



Vorsitzender